

1. Änderungssatzung
zur Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in
kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Rotterode

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Rotterode vom 04. Juli 2001 wird wie folgt geändert:

§ 3
Verpflegungsentgelt

Das Verpflegungsentgelt wird wie folgt festgesetzt:

Kindergartenkinder	
- Mittagessen incl. Getränkeversorgung	1,75 € täglich
- nur Getränkeversorgung (ohne Mittagessen)	0,25 € täglich
Hortkinder	2,00 € täglich
Erwachsene und Gäste	3,00 € täglich

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Rotterode, den 07. Jan. 2009

Gemeinde Rotterode

Morgenweck
Bürgermeister

- Siegel -